

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at DVR: 0000191

StRH II - 30/16

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft,
Prüfung der Einhaltung datenschutzrechtlicher
Bestimmungen

StRH II - 30/16 Seite 2 von 8

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft zum Stand der	
Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw	beziehungsweise
etc	et cetera
Nr	Nummer
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie

StRH II - 30/16 Seite 3 von 8

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 18. Jänner 2017 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 25. Jänner 2017, Ausschusszahl 8/17 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft verarbeitet im Zuge ihrer vielfältigen Tätigkeiten auch besonders schutzwürdige, sensible Personendaten.

Insgesamt zeigte die Einschau, dass diese Einrichtung in hohem Maß auf die Einhaltung geeigneter technischer, baulicher, organisatorischer und personeller Datensicherheitsbestimmungen achtete. Auch bei der Prüfung von Akten in Form einer Stichprobe war in der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft eine hohe Sensibilität für den Bereich Datenschutz erkennbar. Empfehlungen betrafen insbesondere Aktualisierungen und Ergänzungen des dienststellenspezifischen Teiles des Datenschutzhandbuches, den Abschluss von Datenschutzverträgen und die Verwendung von Vollmachten.

StRH II - 30/16 Seite 4 von 8

Bericht der <u>Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft</u> zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	60,0
In Umsetzung	2	40,0
Geplant	-	-
Соріан		<u> </u>

Nicht geplant	-	-

StRH II - 30/16 Seite 5 von 8

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Organisationskonzepte und die Datenschutzmeldung wären zu aktualisieren und zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung hat die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft, unterstützt durch die zuständige Fachabteilung, bereits begonnen, die bestehende Datenschutzmeldung der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft und die bestehenden Organisationskonzepte zu überarbeiten und alle noch benötigten Meldungen und Konzepte zu erstellen. Die Einreichung der überarbeiteten und eventuell neuen Meldungen bei der Datenschutzbehörde erfolgt durch die Magistratsabteilung 26.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung der Empfehlung ist in Bearbeitung, wegen der grundsätzlichen Überarbeitung der Organisationskonzepte und Meldungen wird die Bearbeitung noch Zeit in Anspruch nehmen.

Empfehlung Nr. 2

Die Verpflichtungserklärungen der Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte sollten entsprechend einem magistratsweit gültigen Erlass durch Datenschutzverträge ersetzt werden.

StRH II - 30/16 Seite 6 von 8

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung, die Verpflichtungserklärungen der Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte und Vertrauensfachpflegepersonen durch Datenschutzerklärungen zu ersetzen, hat die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft, unterstützt durch die zuständige Fachabteilung, die Arbeit an diesen neuen Datenschutzverträgen bereits begonnen. Die Erstellung der Datenschutzverträge erfolgt im Weg der Magistratsabteilung 26.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Vertragsentwurf wurde bei der Magistratsabteilung 63 eingereicht, nach der Genehmigung werden alle Vertrauensärztinnen bzw. Vertrauensärzte und Vertrauenspflegepersonen verständigt und aufgefordert, den Datenschutzvertrag zu unterzeichnen.

Empfehlung Nr. 3

Eigenkontrollen hinsichtlich Datenschutz und IKT-Sicherheit sollten jährlich durchgeführt und als Anlass für allfällige Änderungen und Anpassungen genutzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung werden die zuständigen Mitarbeitenden der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft angewiesen, diese jährlichen Eigenkontrollen hinsichtlich Datenschutz und IKT-Sicherheit durchzuführen, damit allfällige Änderungen bzw. Anpassungen veranlasst werden können. Ein entsprechender Stichtag wird im Frühjahr 2017 festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

StRH II - 30/16 Seite 7 von 8

Empfehlung Nr. 4

Es wäre auf eine vollständige Befüllung der von der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft verwendeten Vollmachtsformulare zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung sind die Vollmachtsformulare der Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft bereits überarbeitet worden. Es ist einerseits auf die Verständlichkeit des Textes unter Berücksichtigung der rechtlichen Erfordernisse und andererseits auf die Vereinfachung des von den Patientinnen bzw. Patienten auszufüllenden Bereiches im Formular geachtet worden. Diese neuen Formulare sind bereits seit 1. November 2016 in Verwendung. Auf dem neuen Formular ist anstelle von zwei Unterschriften nur mehr eine Unterschrift der Patientin bzw. des Patienten erforderlich, auf der Rückseite werden rechtliche Hinweise angeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Bei den Sprechtagen der Wiener Heimkommission sollten im Bedarfsfall schriftliche Einverständniserklärungen zur Verwendung persönlicher Daten eingeholt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Sinn der Empfehlung hat die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft für die Sprechtage der Wiener Heimkommission eigene Einverständniserklärungen für die Mitglieder der Wiener Heimkommission als Formular erstellt. Die neuen Formulare enthalten im Text die Angaben zur betreffenden Bewohnerin bzw. zum betreffenden Bewohner, die Angaben zur Vertrauensperson, die eventuell die Beschwerde, die Anregung etc. für die Bewohnerin bzw. den Bewohner vorbringt, sowie die eigentliche

StRH II - 30/16 Seite 8 von 8

Einverständniserklärung. Dieses Formular wird der Wiener Heimkommission vorgelegt und in der Folge von allen Mitgliedern der Wiener Heimkommission, die Sprechtage durchführen, verwendet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im September 2017